



# Kommunaler Aktions- und Maßnahmenplan Ilm-Kreis

Gesamtkonzept zur Inklusion von Menschen  
mit Behinderungen



Abbildung 1

## Impressum

1. Auflage, Oktober 2023

### Herausgeber:

Landratsamt Ilm-Kreis  
Hauptsitz/ Postanschrift  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt  
Telefon: 03628 738-109  
Fax: 03628 738-111  
E-Mail: [landratsamt@ilm-kreis.de](mailto:landratsamt@ilm-kreis.de)  
Internet: [www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de)

### Redaktion:

Beauftragte für Ausländer und Behinderte Ilm-Kreis  
Daniela Mückenheim  
Telefon: 03628 738 109  
E-Mail: [d.mueckenheim@ilm-kreis.de](mailto:d.mueckenheim@ilm-kreis.de)

Mitarbeiterin Beauftragte für Ausländer und Behinderte Ilm-Kreis  
Michelle Lanua

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigungen, auch auszugsweise, sind nur mit Quellenangabe gestattet.

### Gleichstellungsgrundsatz:

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl für die männliche, weibliche als auch für die diverse Form. Für eine geschlechtergerechte Sprache wird das Binnen-I verwendet.

# Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	4
2. Inklusion vor Ort als kommunale Aufgabe .....	5
3. Methodik, Handlungsfelder, Maßnahmen und Ziele der Inklusionsarbeit im IIm-Kreis .....	6
3.1 Handlungsfeld 1: Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung .....	10
3.2 Handlungsfeld 2: Gesundheit und Soziales.....	13
3.3 Handlungsfeld 3: Bildung und Erziehung .....	18
3.4 Handlungsfeld 4: Kultur, Freizeit und Sport.....	21
3.5 Handlungsfeld 5: Bauen, Wohnen und Mobilität.....	23
4. Fazit und Ausblick .....	26
Abkürzungsverzeichnis.....	27
Abbildungsverzeichnis.....	28
Literatur- und Quellenverzeichnis .....	29
Anhang.....	30

# 1. Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
liebe Leserinnen und Leser,



Inklusion und Gleichberechtigung sind wichtige Werte unserer Gesellschaft und jeder Mensch hat das Recht auf individuelle und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. In einem intensiven Prozess erstellte der IIm-Kreis daher den vorliegenden kommunalen Aktions- und Maßnahmenplan für Menschen mit Behinderungen. Ziel ist es, den IIm-Kreis inklusiver für alle Menschen zu gestalten, Barrieren abzubauen und Möglichkeiten zur aktiven Teilhabe zu schaffen und jedem Menschen ein Leben in Würde zu gewährleisten.

Das Konzept des kommunalen Aktions- und Maßnahmenplans ist die Umsetzung der Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), welche seit dem Jahr 2009 in Deutschland verbindlich ist. Im Jahr 2011 hat das Bundeskabinett den Aktionsplan zur UN-BRK „Auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft“ beschlossen. Länder, Kommunen und auch Unternehmen der Privatwirtschaft sollen dadurch angeregt werden, eigene Konzepte und Aktionspläne in ihren Kompetenzbereichen zu entwickeln. Deshalb erarbeitete der IIm-Kreis hierfür ein individuelles Konzept.

Wichtig hierbei ist, dass das Konzept auf die individuellen Bedürfnisse der betroffenen Menschen vor Ort eingeht und ihre Autonomie und Selbstbestimmung respektiert. Nach dem Grundsatz der Partizipation wurde dieser kommunale Aktions- und Maßnahmenplan für Menschen mit Behinderungen sowohl mit Betroffenen als auch mit VertreterInnen aus Haupt- und Ehrenamt erstellt.

Eine erfolgreiche Inklusion kann nur stattfinden, wenn Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammenwirken, ihre Verantwortung wahrnehmen und gemeinsam an einer inklusiven Gesellschaft arbeiten.

Im vorliegenden kommunalen Konzept finden Sie verschiedene Maßnahmen, welche wegweisend für einen inklusiven IIm-Kreis sein können. Diese gelten als Handreichungen für verschiedenste Institutionen, Personen und Interessierte.

Der kommunale Aktions- und Maßnahmenplan des IIm-Kreises zeugt von einem gesamtgesellschaftlichen und lebendigen Prozess, welcher nur gemeinschaftlich umgesetzt und angewendet werden kann.

Ihre

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Enders'.

Petra Enders  
Landrätin des IIm-Kreises

## **2. Inklusion vor Ort als kommunale Aufgabe**

Inklusion ist ein Menschenrecht und somit universal für alle Menschen gleichermaßen gültig. Eine inklusive Gesellschaft beinhaltet die Teilhabe aller am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben; das geschieht, indem Barrieren erkannt und weitestgehend abgebaut werden, Diskriminierung und Ausgrenzung entschieden entgegengetreten wird und jeder Mensch bei der Weiterentwicklung der Kommune mitwirken kann.

Dabei ist Inklusion nicht als reine Aufgabe auf Bundesebene zu verstehen, sondern vielmehr als kommunale Aufgabe vor Ort, um die individuellen Bedarfe und bestehenden Ressourcen zu erfassen. Ziel hierbei ist es vor allem, dass das Konzept partizipativ, transparent und dialogisch entworfen wird. Die Planung des Konzepts lebt von Visionen des zukünftig Möglichen und arbeitet an der Transformierung dieser Visionen in die Realität durch zusammen erarbeitete Maßnahmen und Ziele.

Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde 2009 ratifiziert und definiert gelebte Inklusion wie folgt: „Jeder Mensch erhält die Möglichkeit, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter.“ (Diakonie Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz o.D.).

Alle Menschen sollen unabhängig von Einschränkungen aktiv am sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben teilhaben können. Dafür ist eine gute Vernetzung und Partizipation aller AkteurInnen aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft notwendig. Dieses Netzwerk ist angehalten, vor Ort auf kommunaler Ebene als Einheit eng zusammenzuarbeiten.

Inklusive Sozialräume fehlen oftmals in ländlichen Gebieten, weshalb es dringenden Handlungsbedarf gibt, um diese Sozialräume zu schaffen. Hierbei steht im Vordergrund, differenzierte und zugleich passgenaue, barriere- und diskriminierungsfreie Angebote der Daseinsvorsorge zu schaffen (vgl. DStGB 2021, S. 2). Notwendig ist es, dass die kommunale Verwaltungsstruktur den lokalen Inklusionsprozess mitträgt und unterstützt.

Eine Kommune mit wenigen Barrieren unterstützt die selbstverständliche Begegnung von Menschen am Arbeitsplatz, bei Sportveranstaltungen, Dorffesten und vielen weiteren Veranstaltungen.

Das vorliegende Konzept ist zunächst auf eine Dauer von fünf Jahren ausgelegt.

### **3. Methodik, Handlungsfelder, Maßnahmen und Ziele der Inklusionsarbeit im Ilm-Kreis**

Die Grundlage für den vorliegenden kommunalen Aktions- und Maßnahmenplan bildet die UN-Behindertenrechtskonvention, welche seit 2009 verbindlich ist. Im Jahre 2011 hat das Bundeskabinett den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention „Auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft“ beschlossen (vgl. BMFSFJ o.D., S. 3).

Ziel war es, das Konzept unter einer möglichst breiten Beteiligung zu erstellen. Letztendlich wurde sich für ein mehrstufiges Beteiligungsverfahren entschieden, bei welchem sowohl Personen aus Haupt- und Ehrenamt, Behörden, Trägern, Vereinen, Institutionen, politischen Gremien als auch Menschen mit Behinderungen selbst tätig wurden. Das begünstigte das Ergebnis, eine möglichst breite und umfassende Sicht der Bedarfe zu erhalten. Ohne ein solch umfassendes Beteiligungsverfahren wäre es nicht möglich gewesen, die Inhalte und Ziele zu definieren, die es an der „Basis“ dieser Arbeit benötigt. Der Vorteil dieser Methodik liegt darin, dass die Akzeptanz des Konzepts durch die Einbringung eigener Ideen deutlich steigt. Durch diese Bottom-Up-Methodik wird ein transparenter Erstellungsprozess gewährleistet, um am Ende ein Ergebnis zu erhalten, mit welchem sich alle Beteiligten inhaltlich identifizieren können. Dabei gilt es stets einen Konsens durch alle IdeengeberInnen zu finden.

Um ein möglichst breites Spektrum der Zielgruppen zu erreichen, wurde sich für eine Mischung aus verschiedenen Methoden entschieden. Die größte Zielgruppe bildeten hierbei Menschen mit Behinderungen, gefolgt von AkteurInnen aus Haupt- und Ehrenamt und folglich VertreterInnen aus politischen Gremien (vgl. Abbildung 2).

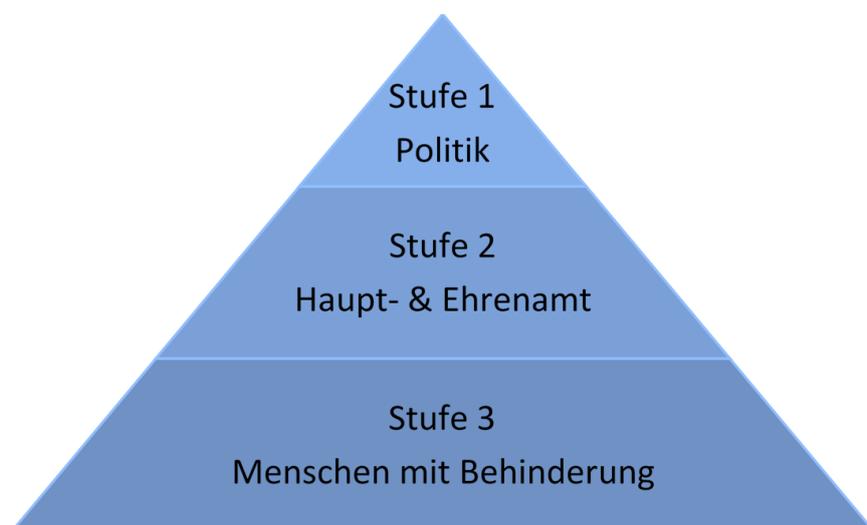


Abbildung 2

Im Prozess des mehrstufigen Beteiligungsverfahrens wurde zum einen die Methodik von Fragebögen gewählt und zum anderen eine Dialogkonferenz im Rahmen zweier World-Cafés umgesetzt.

Bevor im Detail genauer auf die verschiedenen Beteiligungsformate eingegangen wird, soll eine schematische und zeitliche Einordnung der einzelnen Elemente im Bearbeitungsprozess auferlegt werden (vgl. Abbildung 3).



Abbildung 3

Um die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen abzudecken, wurde sich in einem methodischen Ansatz bewusst für einen qualitativen Fragebogen entschieden. Dieser wurde in leichter Sprache an Betroffene gesendet und bei verschiedenen TrägerInnen, NetzwerkpartnerInnen und Institutionen hinterlegt. Dort hatten InteressentInnen die Möglichkeit, den Fragebogen anonym auszufüllen. Die Methodik des qualitativen Fragebogens bietet den großen Vorteil, dass Menschen mit verschiedenen Behinderungen (Körper- oder Sinnesbehinderungen, etc.) gleichermaßen befragt werden konnten. An dieser Stelle gilt es zu betonen, dass es nicht alleine um die Repräsentanz gehen sollte, sondern viel mehr um das aktuelle Stimmungs- und Meinungsbild. Die Anforderungen hinsichtlich Anonymität und Freiwilligkeit konnten zu jedem Zeitpunkt gewahrt werden. Sollten die Befragten Unterstützungsbedarf beim Ausfüllen benötigen, so stand es ihnen jederzeit frei, sich von einer anderen Person helfen zu lassen, je nach den individuellen Ressourcen.

Bei der Erstellung des Fragebogens wurde sich bewusst für eine leichte Sprache in der „Du-Form“ entschieden, was zu keinem Zeitpunkt despektierlich aufzufassen war, sondern viel mehr dem leichteren Verständnis galt. Das hatte zum Vorteil, dass auch Betroffene mit kognitiven

Beeinträchtigungen in der Lage sein konnten, diesen Fragebogen weitestgehend selbstständig auszufüllen.

Zu Beginn wurde mittels geschlossener Fragen nach Alter, Geschlecht und Form der Behinderung gefragt, um letztendlich auch diese demografischen Angaben statistisch auszuwerten. Es folgten drei inhaltliche, offene Fragen zum Thema „Inklusion“:

- 1) Was ist Dir wichtig für dein Leben im IIm-Kreis als Mensch mit Behinderung?
- 2) Welche Probleme hast Du durch deine Behinderung im IIm-Kreis?
- 3) Du darfst zu jedem Thema Wünsche aufschreiben. Was soll sich in Zukunft ändern? Gibt es etwas, was in diesen Themen besser werden soll?

Die letzte Frage bot die Möglichkeit einer offenen Antwort auf die fünf Handlungsfelder:

- Bildung und Erziehung
- Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung
- Bauen, Wohnen und Mobilität
- Gesundheit und Soziales
- Kultur, Freizeit und Sport

Ein anderer, jedoch ebenfalls qualitativer Fragebogen, war adressiert an VertreterInnen des Haupt- und Ehrenamtes, vor allem auch an jene, die sich nicht an der Dialogkonferenz beteiligen konnten. Auch diese Fragebögen wurden an verschiedene NetzwerkpartnerInnen und Einrichtungen versendet mit der Bitte, diese an InteressentInnen auszugeben.

Dieser Fragebogen wurde förmlich verfasst und verzichtete auf leichte Sprache. Auch hier wurden zu Beginn demografische Angaben zu Geschlecht und Alter erhoben. In einer offenen Frage wurde nach der Tätigkeit der Teilnehmenden gefragt, was der späteren Auswertung dienlich war.

Die Fragen für VertreterInnen aus Haupt- und Ehrenamt ähneln denen für die Betroffenen sinnhaft. Auch hier wurden wieder drei zentrale Fragen gestellt:

- 1) Welche Aspekte fallen Ihnen in Ihrer täglichen Arbeit oder persönlich auf, die besonders wichtig für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind?
- 2) Welche Probleme und Herausforderungen sehen Sie in der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen?
- 3) Wenn Sie Ziele und Maßnahmen für das Konzept auswählen könnten, den Wünschen und Möglichkeiten keine Grenze gesetzt werden: welche wären das?

Bei Frage drei konnten wieder für jedes Handlungsfeld eigene Ziele, Wünsche und Maßnahmen genannt werden.

Insgesamt nahmen am Fragebogen für die Zielgruppe selbst 27 Personen und am Fragebogen für das Haupt- und Ehrenamt 28 Personen teil. Eine detaillierte Auswertung sowie entsprechende Diagramme sind im Anhang auf Seite 30 und 31 zu finden.

Die beiden Dialogkonferenzen, durchgeführt unter der Methodik des World-Cafés, liefen nach einem ähnlichen Schema ab. In einem großen Raum wurden fünf verschiedene Thementische vorbereitet, an denen die AkteurInnen diskutieren und ihre Expertise einbringen konnten. Ihre Gedanken und Überlegungen konnten die TeilnehmerInnen auf beschreibbaren Tischdecken notieren. Um den Einstieg in die Diskussion innerhalb der Gruppen zu erleichtern, bekamen die TeilnehmerInnen Leitfragen gereicht:

- 1) Welche Bedarfe und Probleme sehen Sie im Bereich Inklusion?
- 2) Welche Aspekte ergeben sich in Ihrer Arbeit mit Menschen mit Behinderungen?
- 3) Was könnten mögliche Lösungsansätze oder Maßnahmen sein?

Nach einem Zeitfenster von 20 Minuten wechselten die TeilnehmerInnen im Rotationsverfahren an den Thementischen das Handlungsfeld. Aufgrund der begrenzten zeitlichen Ressource konnten die TeilnehmerInnen nur insgesamt drei von fünf Handlungsfeldern/ Thementischen pro Person besuchen. Die TeilnehmerInnen sollten ihre drei Handlungsfelder nach individuellen Interessen priorisieren. Durch diese Priorisierung konnte herausgefunden werden, welche zentralen Inhalte für die TeilnehmerInnen beim Thema Inklusion im Fokus stehen.

An diesem World-Café nahmen insgesamt 29 VertreterInnen aus Haupt- und Ehrenamt teil.

Die Dialogkonferenz mit den VertreterInnen aus kommunalpolitischen Gremien entwickelte sich, aufgrund der kleinen Anzahl an TeilnehmerInnen (fünf VertreterInnen), zu einer offenen Diskussionsrunde. Das ursprünglich geplante Beteiligungsformat wurde also modifiziert. Hierbei wurde auch über die fünf Handlungsfelder diskutiert, jedoch ohne Rotationsverfahren. Die Diskussionszeit über die unterschiedlichen Handlungsfelder variierte, wodurch sich schnell der Eindruck gewinnen ließ, welche Handlungsfelder für die kommunalpolitischen AkteurInnen von besonderer Bedeutung waren.

Diese mehrstufigen Beteiligungsmethoden ermöglichten es, unter der Einbeziehung vieler verschiedener AkteurInnen mit unterschiedlichen Erfahrungshintergründen, die Bedarfe im IIm-Kreis zu erkennen und nach ihnen strukturiert die Handlungsfelder mit Maßnahmen und Zielen zu vollenden. Die Handlungsfelder sollen vor allem aufzeigen, wo der IIm-Kreis im Hinblick auf die Inklusion noch wachsen kann und soll, um die Rahmenbedingungen für eine inklusive Gesellschaft zu schaffen, zu koordinieren und zu unterstützen.

### 3.1 Handlungsfeld 1: Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung

Seit dem Inkrafttreten der UN-BRK hat sich die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen verbessert. Trotz dessen zeigen die Arbeitsmarktzahlen, dass Menschen mit Behinderungen einen auffallend schlechteren Zugang zum Arbeitsmarkt haben, als nicht-behinderte Menschen (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte o.D.). Im Jahr 2021 lebten im IIm-Kreis 10.480 Menschen, die im Sinne des SGB IX, als schwerbehindert gelten bzw. mit diesen gleichgestellt sind (vgl. Sozialatlas IIm-Kreis 2022: S. 38 ff.). Unter diesen sind 263 Personen arbeitslos (vgl. ebd.: S. 48) und 915 Personen in Beschäftigung (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2023). Der Landkreis strebt nach inklusiven Beschäftigungsmöglichkeiten, die die Fähigkeiten und Potenziale von Menschen mit Behinderungen anerkennen und fördern. Dies trägt nicht nur zur wirtschaftlichen Teilhabe bei, sondern stärkt auch das individuelle Selbstwertgefühl der Betroffenen.

Handlungsziel 1.1	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen soll auf dem Arbeitsmarkt optimiert werden.</li> </ul>	
Maßnahme 1	<p>Es sollen Möglichkeiten für mehr inklusive Arbeitsstätten und Ausbildungsplätze geschaffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ angepasste Anforderungen an das Ausbildungsprofil, sowie deren Inhalte an die Bedürfnisse und Ressourcen von Menschen mit Behinderungen</li> <li>➤ Schaffung und Bereitstellung von inklusiven Praktikumsplätzen im IIm-Kreis.</li> </ul>
Zuständigkeiten	Agentur für Arbeit/ Jobcenter IIm-Kreis
Maßnahme 2	Unterstützung für ArbeitgeberInnen bei der Einstellung, Betreuung und Fürsorge behinderter ArbeitnehmerInnen im beruflichen Kontext.
Zuständigkeiten	Integrationsamt Thüringen, Integrationsfachdienst Thüringen, EAA <sup>1</sup> Mittelthüringen, Deutsche Rentenversicherung, Sozialamt IIm-Kreis, Jobcenter IIm-Kreis, Agentur für Arbeit, Beauftragte für Ausländer und Behinderte des IIm-Kreises, Trägerlandschaft
Maßnahme 3	Arbeitgeber sollen verstärkt Inklusionsvereinbarungen mit schwerbehinderten ArbeitnehmerInnen gemäß § 166 Abs. 2 SGB IX schließen.

<sup>1</sup> Einheitliche Ansprechstelle für ArbeitgeberInnen

	Das Landratsamt Ilm-Kreis wahrt seine Vorbildfunktion in all seinen Dienststellen und schließt für seine MitarbeiterInnen eine entsprechende Dienstvereinbarung.
Zuständigkeiten	Landratsamt Ilm-Kreis, Agentur für Arbeit/ Jobcenter Ilm-Kreis, Integrationsamt Thüringen, ArbeitgeberInnen
Maßnahme 4	Es werden Strategien zur Verbesserung des Übergangs von Beschäftigten aus den Werkstätten für behinderte Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt erarbeitet.
Zuständigkeiten	Jobcenter Ilm-Kreis, Agentur für Arbeit, Landratsamt Ilm-Kreis
Maßnahme 5	Unternehmen werden sensibilisiert und zur Mitwirkung zur Schaffung von mehr Inklusionsbetrieben im Landkreis ermutigt, um weitere Alternativen für bereits bestehende Werkstätten vorzuhalten.
Zuständigkeiten	Integrationsamt Thüringen in Kooperation mit dem Landkreis (und Jobcenter Ilm-Kreis/ Agentur für Arbeit)
Maßnahme 6	Der Landkreis setzt sich für die Umsetzung einer landkreisweiten Informationskampagne zur stärkeren Nutzung des „Budgets für Arbeit“ (SGB IX) für eine intensivere Informationsvermittlung von Möglichkeiten für ArbeitgeberInnen in der Region ein.
Zuständigkeiten	Landratsamt Ilm-Kreis
Maßnahme 7	Der Landkreis arbeitet an der Weiterentwicklung der lokalen Jugendberufsagentur, um die Integration von jungen Menschen mit Behinderungen im Übergang Schule - Beruf zu verbessern.
Zuständigkeiten	Jobcenter Ilm-Kreis, Jugendamt Ilm-Kreis

## Handlungsziel 1.2

- Förderung des Informations- und Wissenstransfers zur Entlastung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Berufsleben.

Maßnahme 1	<p>Förderung der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Gleichstellung behinderter mit schwerbehinderten Menschen nach § 2 Abs. 3 SGB IX“ unter anderem durch Pressemitteilungen, Informationsmaterialien, Werbeaktionen.</p> <p><i>Bei einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 30 und von unter 50 können sich Menschen mit einer Behinderung gleichstellen lassen. Das Wissen über diese Möglichkeit fehlt oftmals.</i></p>
Zuständigkeiten	Agentur für Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Landkreis
Maßnahme 2	Sensibilisierung für das Themenfeld „Inklusiver Arbeitsmarkt“ in Form von spezifischen Aktions- und Fachtagen, Veranstaltungsformaten unter Einbeziehung verschiedener Akteure.
Zuständigkeiten	Landkreis, sowie angehörige Städte und Gemeinden unter Einbeziehung von Unternehmen, Integrationsamt, Betroffenenvertretungen, Beratungs- und Begleitstrukturen etc.

## 3.2 Handlungsfeld 2: Gesundheit und Soziales

Das Ziel des IIm-Kreises ist eine inklusive Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderungen Zugang zu umfassender Gesundheitsversorgung und sozialer Unterstützung haben. Der Kreis möchte barrierefreie Einrichtungen, psychische Gesundheit, Selbstbestimmung und allgemeines Bewusstsein fördern. Der Fokus liegt dabei auf ganzheitlichem Wohlbefinden und der Stärkung individueller Potenziale, um eine integrative und unterstützende Gemeinschaft zu schaffen. Die geplanten Maßnahmen zielen darauf ab, Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit zu erlangen. Körperliche, geistige und soziale Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung und Teilhabe an vielerlei Aspekten des Lebens sind zu erreichen und zu bewahren.

Handlungsziel 2.1	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Der Landkreis arbeitet an der Bereitstellung von barrierefreien Print- und Digitalmedien.</b></li> </ul>	
Maßnahme 1	Die Webseite des Landratsamtes IIm-Kreis soll nach der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV 2.0) barrierefrei umgestaltet werden.
Zuständigkeiten	AG „Barrierefreie Homepage“ des Landratsamtes IIm-Kreis
Maßnahme 2	Eine barrierefreie Informationsbereitstellung, besonders zu öffentlichen Veranstaltungen im Sinne von Fachtagungen etc., ist nach sächlichen und monetären Möglichkeiten zu gewährleisten.
Zuständigkeiten	Alle AkteurInnen
Maßnahme 3	Erstellung einer Übersicht zu barrierefreien Angeboten im Landkreis. Etwaig durch Zusammenschluss interessierter BürgerInnen zu einer Arbeitsgemeinschaft.
Zuständigkeiten	N.N.
Maßnahme 4	<p>Wichtige gesundheitsrelevante Informationen sollen barrierefrei zur Verfügung gestellt werden, beispielsweise in öffentlichen Gebäuden, in Bereichen der Gesundheitsversorgung, Anlaufstellen etc.</p> <p>Die zuständigen DienstleisterInnen, VertreterInnen des Gesundheitssystems etc. sollen hierzu angeregt werden.</p>

Zuständigkeiten	N.N.
Maßnahme 5	Erstellung eines barrierefreien digitalen Veranstaltungskalenders für den IIm-Kreis.
Zuständigkeiten	AG „Barrierefreie Homepage“ des Landratsamtes IIm-Kreis

## Handlungsziel 2.2

- Um Sprachbarrieren abzubauen, setzt der Landkreis zukünftig auf den verstärkten Gebrauch von leichter Sprache in vielerlei Bereichen.

Maßnahme 1	Printmedien des Landkreises sollen zukünftig Schritt für Schritt weitestgehend in leichter Sprache überarbeitet werden und für Interessierte in der Auslage zur Verfügung stehen.
Zuständigkeiten	Landratsamt IIm-Kreis
Maßnahme 2	Es soll überprüft werden, welche Anträge und Formulare des Landratsamtes IIm-Kreis in leichter Sprache bereitgestellt und ausgehändigt werden können.
Zuständigkeiten	Landratsamt IIm-Kreis
Maßnahme 3	Sensible und barrierefreie Sprache soll auch auf den Kommunikationswegen des Landratsamtes IIm-Kreis angeboten, ausgebaut oder vertieft werden.
Zuständigkeiten	Alle Ämter und Bereiche des Landratsamtes ganzheitlich eingeschlossen.
Maßnahme 4	Überarbeitung bzw. Erneuerung des Gesundheits- und Sozialwegweisers <sup>2</sup> sowie das Angebot eines Exemplars in leichter Sprache.
Zuständigkeiten	Sozialamt des IIm-Kreises

<sup>2</sup> Der Gesundheits- und Sozialwegweiser ist eine Broschüre mit Informationen zum Angebot im Gesundheits- und Sozialwesen des Landkreises. Die Kontaktdaten von entsprechenden Einrichtungen, Verbänden, der Kreisverwaltung etc. sind hinterlegt.

### Handlungsziel 2.3

- Förderung und Unterstützung neuer und bestehender Strukturen und Netzwerke zum Thema Inklusion.

Maßnahme 1	Die ehrenamtlichen Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen im IIm-Kreis sind zu respektieren und werden bei Bedarf unterstützt.
Zuständigkeiten	allumfassend
Maßnahme 2	Unterstützung bei der Gründung einer Selbsthilfegruppe speziell für Kinder mit Behinderungen und deren Eltern
Zuständigkeiten	Interessenten, unter Mitwirkung der KISS <sup>3</sup> und des Landkreises
Maßnahme 3	Unterstützung bei der Gründung/ Bildung von Inklusionsbeiräten in den Städten und Gemeinden des Landkreises
Zuständigkeiten	Eigeninitiative der Städte und Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Landkreis
Maßnahme 4	Begegnungsmöglichkeiten sollen erhalten und ggf. weiter ausgebaut werden. Beispiele: ➤ Psychosoziale Tagesstätten, Teilhabezentren, Treffpunkte
Zuständigkeiten	Trägerlandschaft
Maßnahme 5	Ergänzende und unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) soll weiterhin fester Bestandteil des IIm-Kreises bleiben.
Zuständigkeiten	Malteser Hilfsdienst e.V. mit Unterstützung des Landkreises

<sup>3</sup> Kontakt- und Informationsstelle Selbsthilfe

## Handlungsziel 2.4

- **Verwaltungseinheiten des Landkreises sowie seiner angehörig Städte und Gemeinden sollen dienstleistungsorientiert und gezielt auf Menschen mit Behinderungen abgestimmt werden.**

Maßnahme 1	<p>In der Zukunft wird die Gründung von Bürgerbusprojekten im Landkreis unterstützt.</p> <p>Alternativ wird die Gründung eines Gesundheitskiosks<sup>4</sup> für den Landkreis geprüft.</p>
Zuständigkeiten	<p>Städte und Gemeinden, Bürgerbusvereine mit Unterstützung des Landkreises</p> <p>Kreistag, Landrat/ Landrätin, Kommunales Senioren- und Pflegeinformationszentrum des IIm-Kreises (beratend), Projekt „AGATHE“ (beratend)</p>
Maßnahme 2	<p>Spezifische Prüfung des Bedarfs von GebärdensprachdolmetscherInnen bei Beratungen, anhand der NutzerInnengruppen.</p>
Zuständigkeiten	<p>Sozialamt des IIm-Kreises</p>
Maßnahme 3	<p>Je nach Möglichkeit und spezifischem Einzelfall gilt es, in den Verwaltungseinheiten zu prüfen, inwieweit Ermessensspielräume genutzt werden können, jedoch unter stetiger Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes zu nichtbehinderten Menschen.</p>
Zuständigkeiten	<p>alle Verwaltungseinheiten des Landkreises sowie aller angehörig Städte und Gemeinden</p>
Maßnahme 4	<p>Unterkunftskosten bei Mietwohnungen und Wohneigentum werden kommunal durch die sogenannte KdU-Richtlinie bestimmt. Kaltmiete, als auch Betriebskosten unterliegen Schwankungen, je nach Entwicklung des Immobilienmarktes.</p> <p>Insbesondere bei barrierefreiem Wohnraum liegen Kaltmieten deutlich über dem ortsüblichen Preis. Die Zielgruppe hat unter anderem aus diesen Gründen meist Schwierigkeiten passenden Wohnraum zu finden (LeistungsbezieherInnen).</p> <p>Unter diesem Aspekt gilt es die KdU-Richtlinie zu überprüfen.</p>

<sup>4</sup> Die Gesundheitskioske bieten für Patientinnen und Patienten mit besonderem Unterstützungsbedarf einen besseren Zugang zur Versorgung und koordinieren diese.

Zuständigkeiten	Sozialamt IIm-Kreis, Jobcenter IIm-Kreis
-----------------	--

<b>Handlungsziel 2.5</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Förderung der Vernetzung von TrägerInnen, Behörden und Institutionen im Themenkomplex Inklusion</b></li> </ul>	
Maßnahme 1	Weiterentwicklung und Intensivierung des Inklusionsnetzwerkes des IIm-Kreises.
Zuständigkeiten	Koordination: Malteser Hilfsdienst e.V. in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt IIm-Kreis

### 3.3 Handlungsfeld 3: Bildung und Erziehung

Der Landkreis möchte eine inklusive Bildungsumgebung schaffen, die Menschen mit Behinderungen gleiche Bildungschancen ermöglicht. Ziel ist es, barrierefreie Bildungseinrichtungen zu fördern, individuelle Lernbedürfnisse anzuerkennen und inklusive Lehr- und Lernmethoden zu etablieren. Durch gezielte Maßnahmen möchten wir sicherstellen, dass Bildung und Erziehung für alle zugänglich sind und die Potenziale jedes Einzelnen maximal gefördert werden. Hierfür ist es essenziell, dass Barrieren abgebaut werden. Zusätzlich strebt der IIm-Kreis an, sicherzustellen, dass Schulen und Hochschulen barrierefrei gestaltet sind, um eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.

Handlungsziel 3.1	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Der Landkreis setzt sich für den Ausbau barrierefreier und inklusiver Bildungsangebote ein.</b></li> </ul>	
Maßnahme 1	Der Landkreis schafft klare Rahmenbedingungen für inklusive Beschulung beziehungsweise baut bestehende aus. Hierfür ist die Vorhaltung von qualifizierten und ausreichenden Frühförderstellen für ein flächendeckendes Beratungsangebot unabdingbar.
Zuständigkeiten	Freie Träger in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt IIm-Kreis
Maßnahme 2	<p>Die Hochschule im Landkreis (TU Ilmenau) verschreibt sich den Werten und Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention zur Förderung von Menschen mit Behinderungen im Studienkontext</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 2019 Erstellung eines Maßnahmenplans der TU Ilmenau zur Umsetzung der UN-BRK</li> <li>➤ Bereitstellung eines barrierefreien Zugangs zu Informationen sowie Beratung für Studieninteressierte und Studierende durch die Hochschulen</li> <li>➤ Information an Studierende und Studieninteressierte, wer Unterstützung im Bereich Inklusion leisten kann (AnsprechpartnerInnen)</li> <li>➤ konstante Beibehaltung von Kontakt- und Informationsstellen für Studierende und MitarbeiterInnen</li> <li>➤ Berücksichtigung der Belange der Studierenden mit Behinderungen bei der Konzeption von berufsorientierenden Maßnahmen und Veranstaltungen während des Studiums</li> <li>➤ Studierende mit Behinderungen sollen eine möglichst uneingeschränkte Teilnahme an allen bereitgestellten Angeboten erhalten und alle vorhandenen Ressourcen vor Ort nutzen können</li> </ul>

Zuständigkeiten	Inklusionsbeauftragte TU, Diversitätsbeauftragte TU, Schwerbehindertenvertretung TU
Maßnahme 3	<p>Der Landkreis prüft den schrittweisen Abbau von Barrieren, der in Zuständigkeit des Landkreises befindlichen Schulgebäude sowie Schulsporthallen und erstellt ein Konzept mit Ausbaustufen unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten zur möglichen Umsetzung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Schwerpunkt: barrierefreien Zugang zu den Gebäuden und zu sanitären Anlagen schaffen</li> <li>➤ Abstimmung mit den fachspezifischen AnsprechpartnerInnen bzgl. der bedarfsorientierten Umsetzung unter den gegebenen baulichen Möglichkeiten (Zielgruppe: SchülerInnen)</li> </ul>
Zuständigkeiten	Landratsamt Ilm-Kreis in Zusammenarbeit mit dem Schulamt Westthüringen
Maßnahme 4	<p>Der Landkreis ist um eine bedarfsorientierte Schaffung sächlicher Ausstattung für SchülerInnen im Einzelfall bemüht.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ die individuellen und schulischen Voraussetzungen werden im Einzelfall durch den Landkreis geprüft</li> <li>➤ es wird nach Möglichkeit eine inklusive Beschulung des Kindes realisiert</li> <li>➤ dies erfolgt in Rücksprache mit den fachspezifischen AnsprechpartnerInnen zu den Bedarfen der jeweiligen SchülerInnen</li> </ul>
Zuständigkeiten	Landratsamt Ilm-Kreis in Zusammenarbeit mit Schulamt Westthüringen
Maßnahme 5	<p>Prüfung des schrittweisen Abbaus von Barrieren der nicht in der Zuständigkeit des Landkreises befindlichen Schulsporthallen und Erstellung eines Umsetzungskonzeptes mit Ausbaustufen unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten zur möglichen Umsetzung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Schwerpunkt: barrierefreien Zugang zu den Gebäuden und zu sanitären Anlagen schaffen</li> <li>➤ Abstimmung mit den fachspezifischen AnsprechpartnerInnen bzgl. der bedarfsorientierten Umsetzung unter den gegebenen baulichen Möglichkeiten (Zielgruppe: SchülerInnen)</li> </ul>
Zuständigkeiten	Städte und Gemeinden des Landkreises in Zusammenarbeit mit Landratsamt Ilm-Kreis und dem Schulamt Westthüringen
Maßnahme 6	<p>Der Landkreis prüft gemeinsam mit den SchulträgerInnen die Möglichkeiten und Ressourcen für den Einsatz von SchulbegleiterInnen, um Kindern mit Einschränkungen eine individuelle Unterstützung und Hilfe zur Teilhabe am allgemeinen Schulsystem zu gewährleisten.</p>

Zuständigkeiten	Landratsamt IIm-Kreis in Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden der Wohlfahrtspflege, freie TrägerInnen
-----------------	--

Handlungsziel 3.2	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Der Landkreis ermöglicht Kindern mit (drohender) Behinderung den Besuch von Kindertagesstätten, um ihnen Teilhabe trotz individueller Einschränkungen zu gewährleisten.</b></li> </ul>	
Maßnahme 1	Der Landkreis und seine angehörigen Städte und Gemeinden unterstützen bei Bedarf Familien mit schwerbehinderten Kindern oder Kindern, die davon bedroht sind, keinen geeigneten Kindertagespflegeplatz zu finden.
Zuständigkeiten	Landratsamt IIm-Kreis
Maßnahme 2	Der Landkreis möchte sich weiter am Ausbau von Sprachkindertagesstätten beteiligen, um eine integrativere Gesellschaft von klein auf zu fördern.
Zuständigkeiten	Städte und Gemeinden (je nach Trägerschaft) sowie freie Träger in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt IIm-Kreis

Handlungsziel 3.3	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Der Landkreis möchte in Zusammenarbeit mit externen TrägerInnen nach Möglichkeiten für Sprachkurse für Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund suchen.</b></li> </ul>	
Maßnahme 1	<p>Der Landkreis möchte sich für die Etablierung von Sprachkursen für Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund im IIm-Kreis bemühen, hierfür ist eine Kooperation mit anderen TrägerInnen vorgesehen.</p> <p><i>In Thüringen gibt es zum aktuellen Zeitpunkt keinerlei Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund einen Sprachkurs zu besuchen. Aktuell müssen KlientInnen dafür nach Chemnitz reisen bzw. befördert werden.</i></p>
Zuständigkeiten	Landratsamt IIm-Kreis in Zusammenarbeit mit Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau und weiteren ErwachsenenbildungsträgerInnen

### 3.4 Handlungsfeld 4: Kultur, Freizeit und Sport

Im Kontext von Kultur, Freizeit und Sport setzt sich der IIm-Kreis dafür ein, inklusive Möglichkeiten zu schaffen, um Menschen mit Behinderungen uneingeschränkte Teilnahme an kulturellen Aktivitäten, Freizeitangeboten und sportlichen Aktivitäten zu ermöglichen. Im Bereich Kultur, Freizeit und Sport liegt der Fokus auf dem Abbau von Barrieren und der Schaffung beziehungsweise dem Ausbau inklusiver Reise-, Sport- und Kulturangebote.

Handlungsziel 4.1	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kultur- und Freizeitangebote sollen zukünftig an die Richtlinien der Barrierefreiheit im baulichen Sinne angepasst werden.</li> </ul>	
Maßnahme 1	Der Landkreis möchte öffentliche Einrichtungen aus dem Kultur- und Freizeitsektor ermutigen, bauliche Barrieren sukzessiv abzubauen, beispielsweise durch eine Kampagne oder direkte Ansprache.
Zuständigkeiten	Landratsamt IIm-Kreis
Maßnahme 2	Die Städte und Gemeinden halten mehr alters- und behindertengerechte Verweilmöglichkeiten in Grün- und Parkanlagen vor.
Zuständigkeiten	Städte und Gemeinden des Landkreises
Maßnahme 3	<p>Spielplätze im Landkreis sollen erneuert und nach Möglichkeit barrierefrei gestaltet werden (vorbehaltlich der Haushaltslage und Finanzierungsmöglichkeiten).</p> <p><i>Vorhandene nutzbare Spielgeräte sollen barrierefrei erweitert werden, um das gemeinsame Spielen von Kindern mit- und ohne Behinderungen zu fördern. Im Sinne der Inklusion müssen derartige Spiel- und Freizeitangebote ohne Barrieren erreichbar sein, dazu gehört vor allem, dass sie wohnortnah und für die Zielgruppe ausreichend vorhanden sind.</i></p>
Zuständigkeiten	Städte und Gemeinden des Landkreises

## Handlungsziel 4.2

- **Inklusive Veranstaltungen und Angebote sollen durch den Landkreis unterstützt und beworben werden.**

Maßnahme 1	Der Landkreis baut verstärkt seine Öffentlichkeitsarbeit für inklusive Veranstaltungen aus (interne, externe Veranstaltungen).
Zuständigkeiten	Landratsamt Ilm-Kreis in Zusammenarbeit mit Trägerlandschaft
Maßnahme 2	Erstellung eines barrierefreien Veranstaltungskalenders (interne, externe Veranstaltungen)
Zuständigkeiten	AG „Barrierefreie Homepage“ des Landratsamtes Ilm-Kreis
Maßnahme 3	Barrierefreies Reisen und Tourismus sind zentrale Themen, um den Ilm-Kreis attraktiver zu gestalten. Zukünftig soll der Landkreis gemeinsam mit dem Bereich Wirtschaftsförderung (Bereich Tourismus) und lokalen Institutionen das Themenfeld „Barrierefreies Reisen, Tourismus“ verbessern und ausbauen.
Zuständigkeiten	Landratsamt Ilm-Kreis mit lokalen AkteurInnen im Bereich Tourismus und Reisen
Maßnahme 4	Neue inklusive Freizeitangebote müssen gestaltet und angeboten werden.
Zuständigkeiten	Träger- und Vereinslandschaft Ilm-Kreis
Maßnahme 5	Erstellung eines Fahrplans zur Umsetzung von Freizeitangeboten mit Gebärdensprachdolmetschern
Zuständigkeiten	Lokale Vereinslandschaft, Initiativen in Zusammenarbeit mit Landratsamt Ilm-Kreis

### 3.5 Handlungsfeld 5: Bauen, Wohnen und Mobilität

Barrierefreiheit ist in vielen Lebensbereichen von großer Bedeutung und durchzieht als Querschnittsthema verschiedene Handlungsfelder. In der bebauten Umwelt, zu der Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Parks zählen, sowie in Bezug auf Mobilität ist Barrierefreiheit entscheidend für eine inklusive Teilhabe gemäß der UN-BRK. Der Fokus beim Handlungsfeld "Bauen, Wohnen und Mobilität" liegt auf dem Vermeiden und Abbauen von Barrieren, um selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen. Von Barrierefreiheit profitieren nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern sie erleichtert allen Menschen den Alltag im Sinne des universellen Designs und trägt zur Entstigmatisierung bei.

Handlungsziel 5.1	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Barrierefreiheit der Gebäude und Liegenschaften des Landkreises wird verbessert.</li> </ul>	
Maßnahme 1	<p>Der Landkreis prüft den schrittweisen Abbau von baulichen Barrieren in Einrichtungen des Landkreises und erstellt ein Konzept mit Ausbaustufen unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten zur möglichen Umsetzung.</p> <p>Beachtung des § 10 Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen: Dabei werden gemäß DIN 18040-1 die Belange von Menschen mit motorischen, sensorischen und kognitiven Einschränkungen gleichermaßen berücksichtigt</p> <p>Bei Neubau und Sanierung verpflichtende Beteiligung der kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung.</p> <p>Hinwirkung auf Wichtigkeit der Barrierefreiheit an den Gebäuden und Liegenschaften der angehörigen Städte und Gemeinden.</p>
Zuständigkeiten	Landratsamt Ilm-Kreis
Maßnahme 2	Anmietung von neuen Objekten zur Unterbringung von Behörden und Dienststellen des Landratsamtes erfolgt in Abstimmung mit den Vorgaben der entsprechenden Behörden und Dienststellen vorzugsweise in Gebäuden, welche barrierefrei sind bzw. die baulichen Barrieren abgebaut werden können.

Zuständigkeiten	Landratsamt IIm-Kreis
-----------------	-----------------------

Handlungsziel 5.2	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Öffentlichen Personennahverkehr wird weiterhin optimiert.</li> </ul>	
Maßnahme 1	Der Landkreis setzt sich für einen zukünftigen barrierefreien Öffentlichen Personennahverkehr ein. Der Landkreis unterstützt seine angehörigen Städte und Gemeinden beim fortwährenden Ausbau der Haltestellen sowie Einsatz von barrierefreien Linienbussen.
Zuständigkeiten	Städte und Gemeinden des Landkreises, IOV Landratsamt IIm-Kreis
Maßnahme 2	Visuelle und auditive Ansagen in den Bussen und an den Haltestellen des ÖPNV sollen zukünftig stärker Berücksichtigung finden.
Zuständigkeiten	Landratsamt IIm-Kreis, IOV

Handlungsziel 5.3	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stärkung des barrierefreien Wohnungsbaus und alternativer Wohnprojekte.</li> </ul>	
Maßnahme 1	Entwicklung einer gemeinsamen Strategie von Landkreis und seinen angehörigen Städten und Gemeinden, wie Möglichkeiten im Wohnungssektor sowie alternative Wohnprojekte für Menschen mit Behinderung geschaffen bzw. schrittweise erweitert werden können.
Zuständigkeiten	Landratsamt IIm-Kreis, angehörige Städte und Gemeinden, Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften
Maßnahme 2	Zur Verfügung stehender, sozialverträglicher, barrierefreier Wohnraum soll verstärkt in den Fokus gerückt werden.  <i>Der demografische Wandel treibt den Bedarf an barrierearmen Wohnraum an. Aktuell gibt es ca. 3 Mio. Haushalte mit Mobilitätseinschränkungen, im Jahr 2035 werden es zirka 3,7 Mio (Hochrechnung) sein [vgl. KfW Research].</i>

Zuständigkeiten	Landratsamt Ilm-Kreis, Städte und Gemeinden, Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften, private BauherrInnen
Maßnahme 3	Informations- und Wissenstransfer zur Aufklärung über nutzbare Förderprogramme zum barrierefreien Bauen (z.B. ThüBaFF).
Zuständigkeiten	Landratsamt Ilm-Kreis

<b>Handlungsziel 5.4</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Baurechtliche Vorschriften, förderrechtliche Bestimmungen und baufachliche Empfehlungen werden soweit möglich an die Anforderungen des barrierefreien Bauens angepasst.</b></li> </ul>	
Maßnahme 1	Erarbeitung eines Leifadens „Vorgehensweise Einbindung Behindertenbeauftragte des Landkreises für förderbare Bauvorhaben“ zur Orientierung für Gemeinden und Städte
Zuständigkeiten	Beauftragte für Ausländer und Behinderte des Ilm-Kreises
Maßnahme 2	Erstellung eines Empfehlungsschreibens zum barrierefreien Bauen im privaten Umfeld
Zuständigkeiten	Beauftragte für Ausländer und Behinderte des Ilm-Kreises, Bauaufsichtsamt Ilm-Kreis
Maßnahme 3	Sensibilisierung von Gemeinden, Institutionen, Dienstleistern, Einzelhandel, Ärzte, Privatpersonen etc. zur Notwendigkeit barrierefreier Zugänglichkeit.
Zuständigkeiten	alle Institutionen des öffentlichen Raums im Ilm-Kreis in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Ausländer und Behinderte des Ilm-Kreises

## 4. Fazit und Ausblick

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK), die im Jahr 2009 auch in Deutschland ratifiziert wurde, stellt die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen in den Fokus. Der kommunale Aktions- und Maßnahmenplan gilt nicht als Konzept mit dem die inklusiven Prozesse im Landkreis Ilm-Kreis für die folgenden Jahre vollständig abgearbeitet werden. Dies ist ein Plan, der von stetigen Weiterentwicklungs- und Lernprozessen lebt.

Inklusion geht dabei über den Begriff der Integration hinaus einen elementaren Schritt weiter: Nicht mehr der Mensch mit Behinderung soll sich in die bestehende Gesellschaft und ihre Strukturen einfügen, sondern Gesellschaft und Strukturen müssen so gestaltet werden, dass alle von Anfang an teilhaben können. Dass es dabei auch zu Zielkonflikten kommen kann, bedingt durch die Vielzahl unterschiedlicher Formen und Arten von Behinderungen, versteht sich von selbst. Sicher ist aber, dass Inklusion vor allem „vor Ort“ gestaltet und erlebt werden muss.

Die tatsächliche und möglichst reale Teilhabesituation gilt es kontinuierlich im Kontakt mit BürgerInnen und Einrichtungen des Landkreises im Blick zu behalten. Da Inklusion sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene eine immer stärkere Bedeutung erfährt und sich stets im Wandel befindet, gilt es stets neuen Anforderungen gerecht zu werden und Barrieren abzubauen, die im Verantwortungsbereich des Landkreises liegen. Es gilt dabei zu beachten, dass nicht alle Barrieren das Aufgabengebiet des Landkreises darstellen.

Mit dem Aktions- und Maßnahmenplan als kontinuierlichen Prozess gilt es schrittweise in die inklusive Ausrichtung zu gehen und dabei die Vision eines inklusiven Landkreises im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu begleiten. Ein zentraler Aspekt ist die breite Bewusstseinsbildung. In diesem Prozess stehen wir erst am Anfang, somit bleibt künftig noch viel zu tun.

Und nicht zuletzt sollte in regelmäßigen Abständen auch der Stand und Grad der Umsetzung des „Kommunalen Aktions- und Maßnahmenplans Ilm-Kreis“ überprüft werden.

Inklusion ist – wie auch dieser Kommunale Aktions- und Maßnahmenplan und die dahinterstehenden Arbeiten deutlich machen – sicherlich keine einfache „Sache“, geschweige denn kein isoliertes Ziel. Inklusion ist eine Haltung.

Und: Inklusion erfordert zweifelsohne ein „Wollen“, Nachhaltigkeit und ein entsprechend permanentes Arbeiten von Allen. Wir müssen Brücken bauen, Barrieren überwinden und einander in der Vielfältigkeit unterstützen. Das Konzept soll im Landkreis dazu beitragen.

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
AGATHE	„Älter werden in Gemeinschaft – Thüringer Initiative gegen Einsamkeit“
BITV	Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
bzw.	beziehungsweise
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
EAA	Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber
ebd.	Ebenda
etc.	et cetera
EUTB	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
f.	folgende
GdB	Grad der Behinderung
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
KdU	Kosten der Unterkunft
KISS	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe
N.N.	Nomen nominandum (Name ist noch zu benennen)
o.D.	ohne Datum
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
SGB	Sozialgesetzbuch
ThüBaFF	Thüringer Barrierefreiheitsförderprogramm
TMASGFF	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
TU	Technische Universität
UN	United Nations/ Vereinte Nationen
UN-BRK	Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
vgl.	vergleiche

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Behinderte Person mit Gehilfen, Isoliert. Adobe Stock

([https://stock.adobe.com/de/search?k=behinderung+&search\\_type=usertyped&asset\\_id=285408012](https://stock.adobe.com/de/search?k=behinderung+&search_type=usertyped&asset_id=285408012))

Abbildung 2: pyramidenförmige Darstellung der behandelnden Zielgruppen (eigene Darstellung)

Abbildung 3: schematische und zeitliche Einordnung des Bearbeitungsprozesses (eigene Darstellung)

## Literatur- und Quellenverzeichnis

Bundesagentur für Arbeit Statistik (2023): Tabellen, Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX): Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß SGB IX – Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen (Kreis Ilm-Kreis nach Arbeitsort, Gebietsstand April 2023), Nürnberg, Deutschland: Statistikservice Ost-Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (o.D.): Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. [online].

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/99454/9eb0087a9ae41b271bfa61a70693fa25/aktionsplan-inklusion-data.pdf> [abgerufen am: 07.03.2023].

Deutscher Städte- und Gemeindebund (2021): Inklusion in den Fokus der Städte + Gemeinde rücken: Inklusion vor Ort gestalten. [online]

<https://www.dstgb.de/themen/soziales/aktuelles/inklusion-in-den-fokus-ruecken/diskussion-des-dstgb-aktion-mensch-special-olympics-inklusion-081021.pdf?cid=jxs#:~:text=In%20einer%20inklusive%20Kommune%20sind%3A&text=Menschen%20mit%20Kinderwagen%2C%20Rollst%C3%BChlen%2C%20Rollatoren,Dreir%C3%A4dern%20kommen%20problemlos%20%C3%BCberall%20durch.&text=Bus%2D%20und%20Bahnhaltestellen%20sind%20barrierefrei.&text=F%C3%BCr%20alle%20Menschen%2C%20die%20eine,sie%20auf%20ihren%20Wegen%20unterst%C3%BCtzt.> [abgerufen am: 15.03.2023].

Deutsches Institut für Menschenrechte (o.D): Rechte von Menschen mit Behinderungen: Arbeit. [online]. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/rechte-von-menschen-mit-behinderungen/arbeit> [abgerufen am: 07.03.2023].

Diakonie Berlin-Brandenburg- schlesische Oberlausitz (o.D.): Was ist Inklusion?. [online].

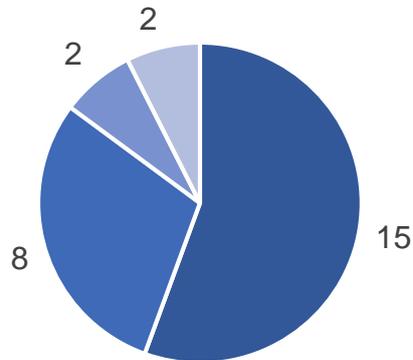
<https://www.diakonie-portal.de/themen/menschen-in-besonderen-lebenslagen/menschen-mit-behinderung#:~:text=Inklusion%20ist%20ein%20Menschenrecht.%20Gelebte%20Inklusion%20hei%C3%9Ft%3A%20Jeder,F%C3%A4higkeiten%2C%20ethnischer%20wie%20sozialer%20Herkunft%2C%20Geschlecht%20oder%20Alter.> [abgerufen am: 07.03.2023].

Landratsamt Ilm-Kreis (2022): Sozialatlas Ilm-Kreis 2022, 11. Fortschreibung, Arnstadt, Deutschland: Jugendamt Ilm-Kreis.

## Anhang

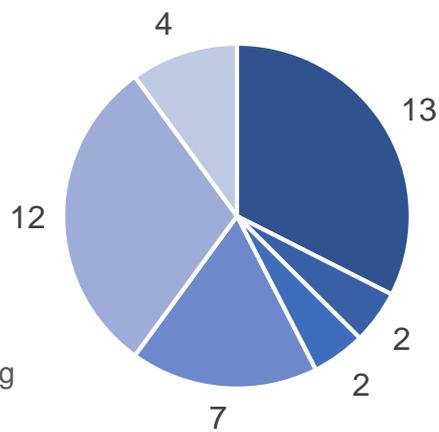
### Fragebögen Betroffene - Demografie

Geschlechtsverteilung

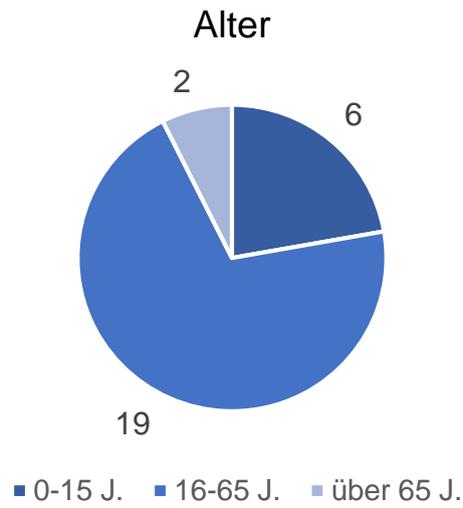


■ weiblich ■ männlich ■ divers ■ keine Angabe

Art der Behinderung



■ Körperbehinderung  
■ Lernbehinderung  
■ Sinnesbehinderung  
■ geistige Behinderung  
■ psychische, seelische Behinderung  
■ keine Angabe



## Fragebögen Haupt- und Ehrenamt - Demografie

### Geschlechtsverteilung

